

VR Aktuell

EIN THEMA. VIELE FACETTEN.



Sie liebt mich, sie liebt mich nicht ...

- 1 **ZUSAMMEN**
GUT GEPLANT INS GLÜCK
- 2 **ALLEIN**
TRENNUNG OHNE VERLIERER
- 3 **FÜR ALLE**
GENOSSENSCHAFTLICHE BERATUNG

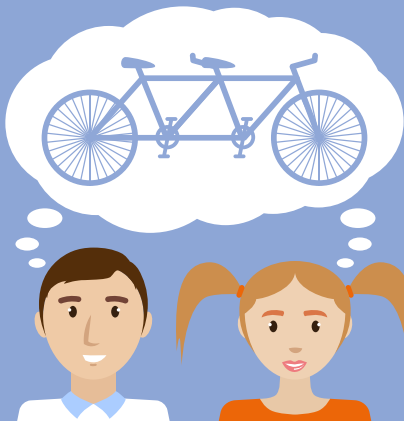
Finanzen und Partnerschaft

Mit Herz und Verstand die richtigen Entscheidungen treffen

Das Leben spielt oft seine ganz eigene Musik. Mal läuft alles nach Plan – mal genau andersherum. Da muss man flexibel sein und die eigenen Pläne immer wieder anpassen. Das gilt auch für die Liebe. Bei manchen Paaren wird sie von Jahr zu Jahr größer, bei anderen bleibt sie mit der Zeit auf der Strecke und man trennt sich. Doch ganz gleich, wie es kommt: Um gemeinsam oder ganz für sich allein die richtigen Weichen zu stellen, braucht es immer eine gesunde Balance aus Bauch-, Herz- und Kopfentscheidungen.

Für jede Lebenssituation finanziell gut aufgestellt

Das gilt natürlich gerade auch beim Thema Geld. Denn rund um die große Liebe gibt es eine ganze Menge finanzielle Entscheidungen zu treffen. Ob mit rosaroter Brille oder getrübbtem Blick, oft ist es gar nicht so leicht, bei der Regelung essentieller Dinge einen kühlen Kopf zu bewahren. Da kann fachmännischer Rat eine große Hilfe sein. Diese Ausgabe von VR Aktuell liefert Ihnen Tipps und Anregungen, wie Sie Geld und Liebe unter einen Hut bringen und für jede Lebenssituation finanziell gut aufgestellt sind.



Schmetterlinge im Bauch, Fragen im Kopf

Es gibt wohl kaum eine größere und wichtigere Entscheidung, als gemeinsam den Bund fürs Leben zu schließen. Auf Schmetterlinge und Glücksgefühle folgen dann im Nu wichtige Zukunftsfragen: Wo und wie wollen wir leben – in der Stadt oder auf dem Land, zur Miete oder im eigenen Zuhause? Wer kann wie viel arbeiten? Wollen wir Kinder – und wenn ja, wie viele? Da gilt es, gemeinsam gründlich zu überlegen, welche Ziele man verfolgt, wie man diese umsetzen möchte und welche Möglichkeiten vorhanden sind.

Die Liebe und das liebe Geld

Auch die vielen finanziellen Aspekte des Zusammenlebens treten rasch auf den Plan, angefangen bei der Wahl der Steuerklassen: Welche lohnt sich für wen? Lässt sich durch gemeinsame Versicherungen Geld einsparen? Wie sorgt man effektiv vor, füreinander und für die Kinder? Wollen wir ein gemeinsames Konto für alles oder nur für gemeinsame Ausgaben? Fragen über Fragen, für deren Beantwortung man sich Zeit nehmen sollte, ohne sich davon die Glücksgefühle rauben zu lassen.

Damit die kleinen Fragen nicht das große Glück verdrängen

Die Volksbanken und Raiffeisenbanken verstehen sich hierbei als Ratgeber für alle finanziellen Aspekte, die es im Zuge der Eheschließung und dauerhaften Partnerschaft zu beachten gilt. Finanzielle Beratung klingt zunächst unromantisch, ist aber unerlässlich. Daher unterstützen sie die frisch Verliebten mit wertvollen Tipps und vor allem auch mit Weitblick. Das fängt bei der Finanzierung der Hochzeitsfeier an und reicht bis hin zu den großen, lebensbegleitenden Themen Vorsorge und Absicherung. Es kann sehr hilfreich sein, sich in diesen vielen, oft kleinteiligen Fragen nicht zu zweit zu verzetteln, sondern dafür das Know-how ausgewiesener Experten zu nutzen. So geht auch die Romantik nicht vor lauter Bürokratie verloren.

Verträge geben Sicherheit

In vielen Fällen ist es sinnvoll, gemeinsam Verträge zu schließen, bei einer Heirat zum Beispiel einen Ehevertrag. Dort können ganz individuelle Vereinbarungen getroffen werden, etwa wie weit das Vermögen getrennt bleibt. Allerdings sollte hier kein Partner über Gebühr einseitig belastet und kein Dritter benachteiligt werden. Eheverträge unterliegen daher immer der Kontrolle der Gerichte. So ist zum Beispiel ein Verzicht auf Kindesunterhalt gegenüber dem Kind rechtlich unwirksam. Auch auf Unterhalt im Krankheitsfall kann kein Partner verzichten, der keine eigenen Ansprüche auf Krankengeld oder Renten erarbeitet hat. Für einen Ehevertrag braucht es in jedem Fall gründliche Beratung und eine notarielle Beurkundung.

Auch beim gemeinsamen Erwerb einer Immobilie empfiehlt es sich, zu dokumentieren, wie der Immobilienbesitz aufgeteilt sein soll und ob ein Partner bei einer Trennung dem anderen einen Ausgleich schuldet. Für den Fall einer Trennung kann hier im Voraus definiert werden, welche Lösung beide Partner bevorzugen.

Stabile Basis für das Glück

Natürlich sollte man sich die große Freude über die Zweisamkeit von alledem nicht trüben lassen und sich genügend Raum schaffen, diese auch in vollen Zügen auszukosten. Dennoch gibt es einige wichtige Punkte, an denen kein Weg vorbeiführt, wenn der Beginn des gemeinsamen Lebens auch finanziell eine stabile Basis haben soll. Sind diese erst geregelt, bleibt auch für das Herz wieder mehr Platz, um Purzelbäume zu schlagen und sich an der Liebe des Gegenübers zu erfreuen – am besten natürlich ein ganzes, gemeinsames Leben lang.



2 ALLEIN TRENNUNG OHNE VERLIERER



Finanzielles fair und vernünftig regeln

Kommt es trotz aller Vorfreude und Planung anders als erhofft, ist es heilsam, den Dingen realistisch zu begegnen, bei aller Enttäuschung einen klaren Kopf zu bewahren und die Trennung in Ruhe zu besprechen. Natürlich ist das oft leichter gesagt als getan. Deshalb kann es in so einer Lebensphase helfen, sich von Dritten unterstützen zu lassen, um wichtige Fragen sachlich und ohne allzu große Emotion klären zu können: Wer behält welchen Namen? Wer wechselt den Wohnsitz? Wie können wir das Sorgerecht so gestalten, dass es für alle Beteiligten am besten ist? Auch beim Thema Finanzen gibt es vieles zu regeln. Anwälte, Gerichte, Ämter und Versicherungen werden hier schnell zu ständigen Begleitern.

Gut beraten durch die Trennung

In dieser schwierigen Situation stehen die Volksbanken und Raiffeisenbanken beiden Partnern als sachliche und kompetente Begleiter zur Seite, um alle finanziellen Angelegenheiten fair, transparent und partnerschaftlich zu ordnen. Gesprächsthemen für eine Genossenschaftliche Beratung gibt es genug: Wurden gegenseitig Bankvollmachten erteilt, sind diese bei Trennung zu löschen. Ebenso gilt es, zu entscheiden, wer nun die Person des Vertrauens werden und Bankgeschäfte stellvertretend führen könnte. Besteht ein gemeinsames Konto, wird es möglichst in beiderseitigem Einverständnis aufgelöst. Gelingt dies nicht, ist es oft am besten, das Konto ruhen zu lassen, bis die Vermögensbeziehungsweise Erbverhältnisse geklärt sind.

Finanzielle Absicherung auf dem Prüfstand

Auch die gemeinsame Absicherung muss überprüft werden: Wurden bei der Hausrat- oder Haftpflichtversicherung Tarife gewählt, die alle in einem Haushalt lebenden Personen absichern? Zieht ein Partner aus, muss geklärt werden, ob einer der beiden den bestehenden Tarif weiterführen möchte oder beide auf einen Single-Tarif umstellen wollen. Möchte ein Partner seine Hausratpolice in eine neue Wohnung mitnehmen, muss er seinem Versicherer die neue Adresse und Wohnfläche melden und eventuell die Deckungshöhe der Police anpassen lassen.

Gut zu wissen

Im Familientarif der Privathaftpflichtversicherung ist ein Ehepartner auch nach dem Auszug aus der gemeinsamen Wohnung theoretisch bis zur rechtskräftigen Scheidung mitversichert. Aber Vorsicht: Versicherungsnehmer können ihren Ex-(Ehe-) Partner auch ohne Absprache aus dem Vertrag streichen lassen. Dieser hat dann eine Lücke in der Absicherung – ohne es vielleicht zu wissen.

Die Hausratversicherung kann weiterlaufen, falls einer der Ehepartner Haushalt und Police übernimmt. War ein Ehepartner über den anderen krankenversichert, benötigt er oder sie nach Scheidung oder Tod des Partners eine eigenständige Absicherung. Ob privat oder gesetzlich, richtet sich nach der Höhe des Einkommens, dem bisherigen Versicherungsverlauf sowie dem Alter.

Altersvorsorge anpassen

Auch das Thema Altersvorsorge gehört im Zuge einer Trennung auf den Prüfstand. Eventuell muss eine eigene Vorsorge erst aufgebaut werden. Vielleicht sind höhere Sparraten nötig oder Verträge zu ändern. Wurde etwa bei der privaten Rentenversicherung zugunsten des früheren ledigen Partners eine lange Rentengarantiezeit vereinbart, kann dies nach der Trennung eventuell rückgängig gemacht werden. Bei verheirateten Paaren kommt es im Falle einer Scheidung zum Versorgungsausgleich, bei dem alle Rentenansprüche ausgeglichen werden, auch die aus privaten Verträgen.

Bestehen mehrere private Vorsorgeverträge, kann es sinnvoller sein, einen Vertrag komplett zu überschreiben, statt alle einzeln aufzuteilen. Hat ein Ehepartner einen sogenannten Huckepack-Riestervertrag über den anderen, unmittelbar förderberechtigten Partner abgeschlossen, kann dieser Vertrag trotz Scheidung bis zum Rentenbezug weiterlaufen, eventuell sogar beitragsfrei – allerdings entfällt dann die Förderung.

3 FÜR ALLE GENOSSENSCHAFTLICHE BERATUNG

Erst zuhören, dann beraten

Zuhören ist das A und O in jeder Partnerschaft. Das gilt auch für die Beziehung zwischen Bank und Kunde. Deshalb lautet das Motto der Genossenschaftlichen Beratung: „Erst zuhören, dann beraten“. Denn jeder Kunde ist anders und braucht eine individuelle Lösung, die zur eigenen Lebenssituation und den persönlichen Wünschen und Zielen passt. Deswegen nehmen sich die Volksbanken und Raiffeisenbanken Zeit, diese genau kennen zu lernen und zum Ausgangspunkt aller Empfehlungen und Beratungsimpulse zu machen. Dabei folgt die Beratung einer klaren Struktur, die dabei hilft, immer wieder präzise, aber auch flexible und anpassungsfähige Antworten auf die vielen Fragen des Lebens zu finden.

Ihr Partner in allen Lebenslagen

Ganz gleich, ob Sie allein leben, verheiratet sind oder eine Familie gründen wollen: Welche finanziellen Fragen Sie auch immer beschäftigen, sprechen Sie uns darauf an. Denn eines ist natürlich klar: Die hier dargestellten Tipps und Infos ersetzen keine persönliche Beratung.

Jede Lebenssituation ist besonders und jedes Finanzprodukt auch. Als verlässlicher und kompetenter Partner hören wir Ihnen zu und entwickeln gemeinsam mit Ihnen die richtigen Strategien und Lösungen für Ihre spezielle Lebenslage.



So funktioniert die Genossenschaftliche Beratung

■ Ziele und Wünsche klären

Jede Genossenschaftliche Beratung beginnt mit der Frage nach den Zielen und Wünschen des Kunden. Erst wenn diese klar sind, können passende Lösungen gefunden werden.

■ Situation analysieren

Im Gespräch erfassen wir gemeinsam mit dem Kunden seine aktuelle Finanz- und Lebenssituation und bereiten anschließend in einer persönlichen Finanzübersicht alle Informationen und Daten nachvollziehbar auf.

■ Lösungsvorschläge machen

Auf Basis des genossenschaftlichen Beratungsgesprächs und der persönlichen Finanzübersicht macht die Volksbank oder Raiffeisenbank Angebote, die genau auf den Bedarf des Kunden abgestimmt sind.

■ Ziele und Wünsche erreichen

So stellt die Genossenschaftliche Beratung sicher, dass Kunden immer genau diejenigen Lösungen erhalten, mit denen sie ihre jeweiligen Ziele erreichen und ihre Wünsche verwirklichen können.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt dieser Ausgabe:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken · BVR, Berlin
Leitung/Chefredaktion: Tim Zuchiatti, BVR – Geschäftspolitik/Kommunikation –
Autor: Marc Weegen
Co-Autor: Tim Zuchiatti
Objektleitung: Manuela Nägel, DG VERLAG, Leipziger Str. 35, 65191 Wiesbaden,
E-Mail: mnaegel@dgverlag.de
Verlag und Vertrieb: Deutscher Genossenschafts-Verlag eG, vertreten durch den
Vorstand: Peter Erlebach (Vorsitzender), Franz-J. Köllner und Mark Wülfinghoff,
Leipziger Str. 35, 65191 Wiesbaden

Gestaltung und Redaktion: hundertzwölf . agentur für kommunikation GmbH,
Wielandstraße 17, 60318 Frankfurt am Main
Herstellung: Görres-Druckerei und Verlag GmbH,
Niederbieberer Str. 124, 56567 Neuwied
Bildnachweis: BVR, shutterstock

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des
Herausgebers. Das Manuskript für diese Ausgabe wurde Mitte März 2019
abgeschlossen.
Für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr.